

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**FFH-Richtlinie Ausweisung Zenntal**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

### **Sachverhalt**

- **Das Netz „Natura 2000“**

Durch das Netz „Natura 2000“ soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

„Natura 2000“ ist eines der umfassendsten Naturschutzprojekte der Welt. Es stellt einen

wesentlichen Beitrag Europas zu der 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Internationalen Konvention zur Erhaltung der Artenvielfalt dar. Grundlagen für „Natura 2000“ sind die EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979, die den Schutz der wildlebenden europäischen Vogelarten vorsieht und die sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU von 1992, die auf den Erhalt von besonders schutzwürdigen Lebensräumen sowie wildlebenden Tier- und Pflanzenarten abzielt. Hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Aufgrund dieser Richtlinien ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden.

- **Gemeldete Flächen im Stadtgebiet Fürth**

In einer ersten Gebietsmeldung im Jahr 2000 wurde der Fürther Stadtwald im Zusammenhang mit dem Zirndorfer Stadtwald als FFH-Gebiet gemeldet. Die EU hat auf der Basis der ersten Meldekampagne festgestellt, dass in allen Ländern Deutschlands Ergänzungsbedarf besteht, um eine gesamteuropäische Vernetzung des Biotopverbundes herzustellen. In der zweiten Kampagne 2004 wurde das Zenntal von Stöckach (Landkreis Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim) bis zur Mündung in die Regnitz in Fürth/Vach gemeldet. Der Meldung ging ein Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit voraus. Gegen die Gebietsvorschläge auf Fürther Stadtgebiet wurden Einwendungen nicht erhoben.

- **Rechtliche Konsequenzen der Ausweisung als FFH-Gebiet**

Bestehende Nutzungen können im Regelfall fortgeführt werden, vorausgesetzt, dass sich ihre Intensität nicht ändert und die Erhaltungsziele des betreffenden Gebiets dadurch nicht in Frage gestellt werden. Sofern von einer Planung, einem Projekt oder einer sonstigen Maßnahme erhebliche Nachteile für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten sind, greift das in Art. 13 c des Bayer. Naturschutzgesetzes definierte gesetzliche Verschlechterungsverbot. Eine Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

Obwohl die nachgemeldeten Gebiete noch nicht bekannt gemacht wurden, besteht bereits jetzt ein Schutz für die betreffenden Gebiete. Dieser Schutz leitet sich unmittelbar aus dem in Artikel 10 des EG-Vertrages festgelegten Grundsatz des gemeinschaftsfreundlichen Verhaltens und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ab. Die Richtlinie wirkt für die vom bayerischen Ministerrat an die EU-Kommission gemeldeten Gebiete vor.

- **Stand des Verfahrens**

Das Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Nachmeldekulisse zwischenzeitlich beschlossen und an den Bund und an die EU-Kommission weitergeleitet.

Das Ministerium wird das Ergebnis entsprechend den EU-Vorgaben aufbereiten. Die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger werden über das Ergebnis des Dialogverfahrens informiert. Die Information wird durch eine amtliche Bekanntmachung der endgültigen, von der Staatsregierung beschlossenen Gebietsvorschläge und einer zusammenfassenden Würdigung der jeweils für ein Gebiet erhobenen Einwendungen erfolgen. Diese Unterlagen werden frühestens Anfang 2005 den Gemeinden zur Auslegung übermittelt werden. Soweit bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern noch weiterer Informationsbedarf besteht, erteilt die untere Naturschutzbehörde entsprechende Auskünfte.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input type="checkbox"/> Vvhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 26. November 2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Frau Flurer

Tel.:  
974-1444